

Einreichung von Studien- und Prüfungsleistungen in Veranstaltungen am Institut für Ethnologie und am Seminar für Volkskunde/Europäische Ethnologie

Studien- und Prüfungsleistungen werden oft nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgegeben (bisher offen/open End gehandhabt). Außerdem können Korrekturen und Leistungseintragungen nicht von heute auf morgen erfolgen. Dieses Vorgehen bedarf der Überarbeitung. Deswegen wurde folgende Regelung für den Bachelorstudiengang Kultur- und Sozialanthropologie getroffen:

Neue Regelung ab Sommersemester 2016

- ➔ Regulärer Abgabetermin ist künftig jeweils am Ende der vorlesungsfreien Zeit (31. März/ 30. September).
Achtung! Die Abgabe der Hausarbeiten im Modul 1 und Modul 2 des Bachelorstudien- ganges erfolgt, wie die Prüfungsordnung vorgibt, 4 Wochen nach Themenbekanntgabe (siehe Modulbeschreibungen für das Fach Kultur- und Sozialanthropologie).
- ➔ Falls dieser Termin nicht eingehalten werden kann (z. B. wegen Absolvierung eines Praktikums, des Jobs oder aus anderen persönlichen Gründen), sollen die Studierenden in eigener Initiative den Lehrenden frühzeitig, noch während der Vorlesungszeit, per E-Mail Bescheid geben und einen Sprechstundentermin vereinbaren, um einen späteren Abgabetermin zu besprechen.
- ➔ Wenn dieser Termin dann nicht eingehalten wird, wird die Arbeit mit „nicht bestanden“ bewertet.
- ➔ Wenn nach Nichteinhalten der ersten Abgabefrist keine Rückmeldung bei dem Dozenten eingegangen ist, wird die Hausarbeit ebenfalls mit „nicht bestanden“ bewertet.
- ➔ Sie haben dann gemäß der Prüfungsordnung noch zwei weitere Versuche.